

# Hochschule

## Wie Kriege klug beendet werden können

**NEUES INSTITUT** Der Strafrechtler Claus Kreß gründet ein internationales Zentrum für Friedenssicherungsrecht

VON THOMAS GEISEN

Was ist noch verlockender als ein Ruf an das Max-Planck-Institute for International, European and Regulatory Procedural Law in Luxemburg? Ein eigenes Institut an der Universität Köln. Das gilt jedenfalls für den Straf- und Völkerrechtler Professor Claus Kreß. Denn es ist ein ganz besondere Einrichtung, die der international renommierte Wissenschaftler aufbauen will. Ein internationales Institut für Friedenssicherungsrecht, einzigartig in Deutschland.

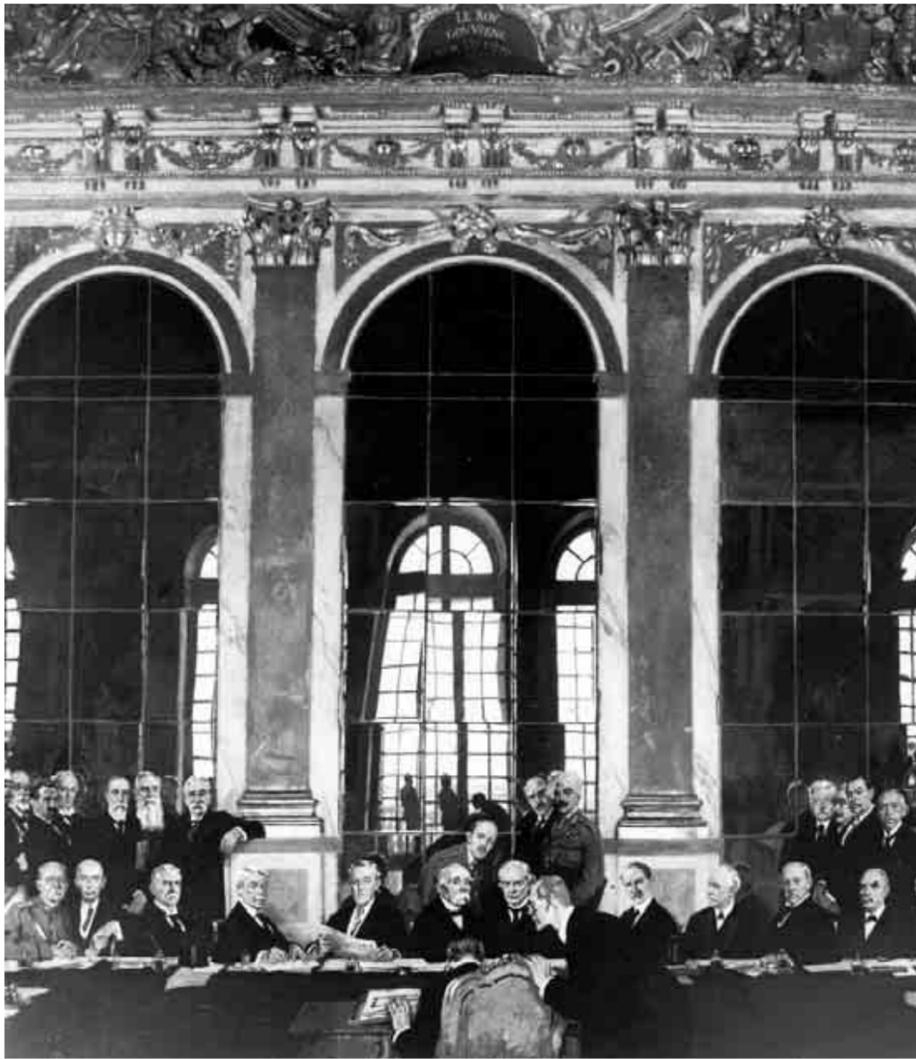
Es ist schon faszinierend, mit welcher Leidenschaft ein Jurist dieses Thema durchdringt. Oder besser, wie es ihn durchdringt. Eine Passion, die den 46-Jährigen nun schon fast sein ganzes Leben begleitet. Die Initialzündung geschah auf der Schulbank: Was hat es mit einem Friedensschluss auf sich, hatte sich der Schüler Kreß gefragt, nicht unbedingt alterstypisch. „Ich muss meinem Geschichtslehrer danken, dass er bei mir dieses Saat Korn gepflanzt hat.“ Intensiv habe sich die Klasse mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges befasst: „Das waren ja spannende Tage im Juli 1914, Telegramme gingen hin und her, fiebrhafte Versuche oder Nicht-Versuche, den Kriegsausbruch noch zu verhindern. Das hat mich fasziniert.“ Und dann, fast noch mehr, eben die Beendigung dieses Krieges mit dem Versailler Vertrag. „Richtungsweisend für das Völkerstrafrecht“, sagt Kreß.

Das neue Institut in Köln soll die Bereiche des völkerrechtlichen Gewaltverbots, des Rechts der bewaffneten Konflikte und des Rechts der Friedenskonsolidierung zusammen mit dem Völkerstrafrecht unter einem Dach vereinen. „Ich verbinde zwei Fächer miteinander, deren Verbindung in Deutschland unüblich ist: Das Strafrecht und das Völkerrecht.“

### Ein Hauch von Weltstaatlichkeit

Claus Kreß ist schnell in seinem Element, rückt auf die Stuhlkante vor, gestikuliert, setzt sich wieder zurück. Das Völkerrecht im klassischen Sinn habe das Individuum als Person des Rechts nicht anerkannt, alles wurde durch die Brille des Staates wahrgenommen. Und bis heute würden die Staaten über sich keine souveräne Instanz anerkennen. Doch neuerdings gebe es einen Hauch von Weltstaatlichkeit in Form eines eng begrenzten Weltstrafrechts. Die Betonung liegt auf „neuerdings“, denn erst in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten habe sich nach Darstellung von Kreß eine internationale Strafgerichtsbarkeit herausgebildet. Er spricht von der „Wiederentdeckung des großen Nürnberger Vermächtnisses“, mit dem wir Deutsche so intensiv verbunden seien. Bei dieser Art von Strafrecht (Völkerstrafrecht) geht es um Regelungen, die für jeden Bürger dieser Welt gelten.

Wie kompliziert diese Materie ist, verdeutlicht Kreß mit dem Hinweis, dass Völkerrechtler und Strafrechtler unterschiedliche Sprachen sprächen. „Strafrechtler sind eher an der ganz genauen, dogmatisch-analytischen Durchdringung des Rechtsstoffs und vor allem bestimmter Tatbestände interessiert.“ Als Beispiel nennt er das Den Haager Kriegsverbrechertribunal: „Der Strafrechtler wird sich nicht so sehr an der öffentlichen Entrüstung beteiligen, sondern er wird fragen: Gibt es eine hinreichende gesetzliche



Verkehrsminister Johannes Bell unterzeichnet am 28. Juni 1919 im Spiegelsaal in Versailles den Versailler Vertrag. Der Mitunterzeichner, Außenminister Hermann Müller, beugt sich über ihn.

BILD: ARCHIV



Claus Kreß ist Professor für Straf- und Völkerrecht an der Universität Köln.

BILD: JÖRN NEUMANN

### Zur Person

**Der Direktor** des neuen Institute for International Peace and Security Law an der Universität zu Köln ist national wie international aktiv. Claus Kreß ist Professor für Strafrecht und Völkerrecht. Er ist Inhaber des Lehrstuhls für deutsches und internationales Strafrecht. Der Kölner studierte nach dem Abitur am Hildegard-von-Bingen-Gymnasium Jura in Genf, Straßburg und Cambridge.

**Von 1996 bis 2000** war er stellvertretender Referatsleiter im Bundesministerium der Justiz. Seit 1998 ist er Mitglied der deutschen Regierungsdelegationen bei den Verhandlungen zum Internationalen Strafgerichtshof. Er gehörte der vom Bundesministerium der Justiz eingesetzten Arbeitsgruppe „Völkerstrafgesetzbuch“ an und war Vorsitzender des Redaktionsausschusses für die Geschäftsord-

nung des Internationalen Strafgerichtshofs.

**Kreß** ist Life Member des Clare Hall College der Universität Cambridge und Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Künste des Landes NRW. Er ist verheiratet mit einer Richterin am Oberlandesgericht, sie haben zwei Kinder. Und: Er hat eine Dauerkarte für den 1. FC Köln. (tg)

Grundlage für die Bestrafung? Auch der schlimmste mutmaßliche Delinquent verdient ein rechtsstaatliches Verfahren.“

Die Perspektive des Völkerrechtlers sei eine andere: „Er ist es gewohnt, aufgrund eines wenig formalisierten Rechtsetzungsverfahrens, etwa mit ungeschriebenen Recht, zu arbeiten.“ Der Jurist nenne das Gewohnheitsrecht.

„Der Völkerrechtler schaut auf die große Linie und mag eher sagen: Aber da ist doch eine zukunftsweisende Tendenz.“ Worin besteht diese „zukunftsweisende Tendenz“? Kreß erinnert an den ersten großen Prozess vor dem Jugoslawien-Gerichtshof 1995 gegen den bosnischen Serben Dusko Tadic. Dieses Verfahren habe Rechtsgeschichte geschrieben wie die

Nürnberger Prozesse. „Tadic hat die Rechtmäßigkeit des Gerichts in Zweifel gezogen, hat den Richtern vorgehalten: Ihr urteilt ohne tragfähige Rechtsgrundlage.“ Der Kölner Jurist mahnt zu Geduld: „Wir müssen während einer Übergangsphase, in der sich neues Recht herauskristallisiert, hinnehmen, dass die Grundlagen noch nicht so ausgereift sind wie im na-

tionalen Recht.“ Es geht – wie beim internationalen Menschenrechtsschutz – um eine Erweiterung des Völkerrechts. Regelte dieses Recht lange Zeit allein die Beziehung zwischen Staaten, gerät nun das Individuum unter bestimmten Voraussetzungen in den Blickpunkt, und zwar sowohl als Opfer wie als Täter.

Das kann Auswirkungen auf die aktuelle Weltpolitik haben. Inwiefern, das erläutert Kreß am Beispiel Libyen: Angesichts des grundsätzlichen Gewaltverbots zwischen Staaten ergebe sich zunächst die Frage, „ob durch das militärische Eingreifen der Nato-Staaten das Recht des Staates Libyen verletzt worden ist.“ Doch was war Hintergrund der Entscheidung der Vereinten Nationen, die Mitgliedsstaaten zum Gewalt Einsatz in Libyen zu ermächtigen? Diese zweite Frage rückt das Verhalten Al-Gaddafis im eigenen Land in den Vordergrund, das heißt seinen Versuch, die zunächst friedliche Opposition mit Gewalt zu ersticken. „Zum Vorgang der brutalen Niederwerfung einer oppositionellen Bewegung konnte sich das klassische Völkerrecht des 19. Jahrhunderts nur mit Schwierigkeiten äußern.“ Der Einwand der „Einmischung in innere Angelegenheiten“ stand jeder Menschenrechts-Diskussion entgegen.

Hier sei eben die „Revolution“ im Gange, die auch das Völkerrecht betrifft: „Mit der Entwicklung der Menschenrechte und des Völkerstrafrechts hat sich die Reichweite dramatisch vergrößert.“ Im Fall Libyen hat der UN-Sicherheitsrat zum Gewalteintritt ermächtigt und gleichzeitig den Fall an den Internationalen Strafgerichtshof überwiesen.

### Grausamkeiten Grenzen setzen

Nun begrenzt das Völkerrecht aber nicht nur den Kriegseinsatz (ius ad bellum), sondern beschränkt auch die Art und Weise der Kriegsführung (ius in bello). Damit sollen Grausamkeiten Grenzen gesetzt werden, um so den „Wiedereintritt in den Frieden“ zu erleichtern. „Kriegsverbrechen wie in dem irakischen Gefängnis Abu Ghoreib durch US-Soldaten belasten den zu erzielenden Friedensschluss“, so Kreß.

Ein Recht nach dem Krieg (ius post bellum) schließlich könnte Regeln für Konsolidierung des Friedens in der typischerweise fragilen Übergangsphase nach dem Ende der Feindseligkeiten bereitstellen, etwa dann, wenn die UN, wie im Kosovo zu sehen ist, eine Übergangsverwaltung einsetzen.

Gibt es bestimmte Grundsätze für Friedensschlüsse? Kreß spricht von einem „weisen Frieden im Gegensatz zu einem Sieg-Frieden, der den Keim eines neuen Konfliktes in sich birgt“. Da wäre man wieder beim Versailler Vertrag und dem Beginn der Passion des Völkerrechtlers Kreß.

Das neue Kölner Institut ist unter diesen Blickwinkel interdisziplinär ausgerichtet: Neben Juristen sucht Kreß das Gespräch mit Moralphilosophen, Politikwissenschaftlern und Historikern: „Ich möchte in Köln und für Köln ein friedenssicherungsrechtliches Zentrum einrichten, das die fähigsten Studenten anlockt und mit den besten Köpfen im In- und Ausland im Gespräch ist.“

Es hat den Anschein, als könne in Zukunft bei Problemen mit Krieg, Frieden und Recht noch häufiger gefragt werden: „Welchen Rat hat Köln?“

### SCHLOSS WAHN Archivmaterial aus Mülheim

Das Theater an der Ruhr in Mülheim hat nun sein Archiv offiziell der Theaterwissenschaftlichen Sammlung der Universität Köln übergeben. Direktor Professor Peter Marx läutete eine neue Phase der Zusammenarbeit mit dem Theater ein. Seit der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages zwischen beiden Einrichtungen im Dezember 2009 wurde das Material des erfolgreichen Theaterensembles nach Köln überführt. Es ist nun erstmals für die Öffentlichkeit zugänglich, wissenschaftlich wird es bereits genutzt. Das Theater an der Ruhr sticht durch seinen besonderen Inszenierungsstil aus der deutschen Theaterlandschaft hervor, die Kompanie ist heute mit Theaterkünstlern in mehr als 30 Ländern vernetzt. (kb)

### NOTIERT

**Die Sporthochschule** lädt herz- und nierenkranke Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern und Geschwister zu einem Sport- und Erlebnistag ein für Samstag, 7. Juli, 10 Uhr, ein. Im Hörsaal 1 im Hauptgebäude, Am Sportpark Müngersdorf 6, organisieren Studierende des Masterstudiengangs „Rehabilitation und Gesundheitsmanagement“ ein Programm, das Kinder, deren Leistungsfähigkeit eingeschränkt ist, sportlich aktiviert und zum Üben motiviert. Eine Anmeldung ist erforderlich bis zum 4. Juli, telefonisch unter ☎ 02 21-49 82 47 80 oder per E-Mail. (kb) [ready2move@gmx.de](mailto:ready2move@gmx.de).

**Das Studienzentrum** der SHR Fernhochschule Riedlingen lädt ein zum Informationsabend über seine nebenberuflich zu absolvierenden Bachelor-Studiengänge Betriebswirtschaft, Wirtschaftspsychologie, Sozialmanagement und andere. Auch über Masterstudiengänge wird informiert am Mittwoch, 11. Juli, um 18 Uhr in der Akademie für Kommunikationsdesign, Turiner Straße 21. (kb) [www.fh-riedlingen.de](http://www.fh-riedlingen.de)

**Die Ford-Werke** bieten gemeinsam mit der Fachhochschule Köln das Programm Try-Ing für Schülerinnen der Oberstufe an. Das zweiwöchige Sommerferienprogramm vom 30. Juli bis 10. August gibt technisch interessierten Schülerinnen die Möglichkeit, Einblicke in die Studieninhalte und die Produktentwicklung in der Autoindustrie zu gewinnen. Bewerbungsunterlagen bietet die Website, Anmeldeschluss ist der 5. Juli. (kb) [www.ford.de/karriere](http://www.ford.de/karriere)

**Die Rheinische Fachhochschule** Köln informiert über den Masterstudiengang Medizinökonomie mit dem Abschluss M.A. Health and Medical Management am Dienstag, 10. Juli, um 18 Uhr in der Schaevenstraße 1 a/b, Raum 015. (kb) [www.rfh-koeln.de](http://www.rfh-koeln.de)

**In der Reihe „Soul Food“** macht der Mediziner Christian Albus Essstörungen wie Magersucht zum Thema beim Mittwochs-kolloquium am Mittwoch, 4. Juli, 14 Uhr in der Uni-Mensa. (kb)

### Kontakt

Köln Stadt-Anzeiger  
Redaktion Hochschule  
50590 Köln  
Tel.: 02 21 / 224 27 90  
E-Mail: [hochschule@ksta.de](mailto:hochschule@ksta.de)  
Internet: [www.ksta.de/campus](http://www.ksta.de/campus)